

Preisblatt – Erdgas – Stand 1. Juli 2016

im Netzgebiet der Nordhausen Netz GmbH

Erdgas aktiv - Ein Produkt der Energieversorgung Nordhausen GmbH			
Erdgas-Sonderverträge mit Laufzeitbindung			
Verwendungsbereich	günstiger jährl. Verbrauch in kWh Ho pro Jahr	Grundpreis* brutto (netto) Euro pro Jahr	Gesamt-Arbeitspreis brutto (netto) Cent pro kWh
Erdgas PRO aktiv (Grundlaufzeit 24 Monate)			
Haushalts-, gewerbliche Zwecke	bis 85.000	145,78 (122,50)	5,63 (4,73)
größere Haushalte, gewerbliche Zwecke	von 85.001 bis 1.500.000	277,27 (233,00)	5,48 (4,60)
Erdgas aktiv			
Haushalts-, gewerbliche Zwecke	bis 85.000	145,78 (122,50)	5,89 (4,95)
größere Haushalte, gewerbliche Zwecke	von 85.001 bis 1.500.000	277,27 (233,00)	5,74 (4,82)
In den zuvor genannten Gesamt-Arbeitspreisen sind jeweils die Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb, die Konzessionsabgaben sowie separate Preisbestandteile (vgl. Ziffer 6 der AGB) derzeit in folgender Höhe enthalten:			
Energiesteuer			0,65 (0,55)
	von 1 bis 2.374	7,14 (6,00)	1,94 (1,627)
Netzentgelt	von 2.375 bis 12.692	14,28 (12,00)	1,64 (1,374)
(im Netzgebiet der Nordhausen Netz GmbH)	von 12.693 bis 85.000	57,12 (48,00)	1,30 (1,091)
	von 85.001 bis 1.500.000	142,80 (120,00)	1,20 (1,006)

* Information zum Grundpreis

Der jeweils genannte Grundpreis enthält auch die Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung im Netzgebiet der Nordhausen Netz GmbH. Der Grundpreis gilt generell bis zu einer Nennwärmebelastung von 30 kW Ho. Für Nennwärmebelastungen, die 30 kW Ho übersteigen, wird für die darüber hinausgehende Belastung 4,38 €/kW brutto (3,68 €/kW netto) jährlich hinzugerechnet.

Abrechnung, Brennwert und Druck

Grundlage der Abrechnung ist die Kilowattstunde (kWh). Der Verbrauch an kWh wird wie folgt ermittelt: Die Anzahl der am Zähler abgelesenen Kubikmeter wird mit einem Umrechnungsfaktor multipliziert, der unter Berücksichtigung des mittleren Brennwertes (Ho) und der mittleren physikalischen Zustandsgröße des von der EVN bezogenen Erdgases errechnet wird.

Es wird darauf hingewiesen, daß die Nutzenergie einer Kilowattstunde Gas im Vergleich zu einer Kilowattstunde Strom entsprechend dem Wirkungsgrad des Wärmeerzeugers (z.B. Heiz- oder Brennwertkessel) kleiner ist.

Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgaben für die Gemeinden entsprechend der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vom 09.01.1992, der Ersten Verordnung zur Änderung der Konzessionsabgabenverordnung vom 09.06.1999 sowie dem Neunten Euro-Einführungsgesetz vom 13.07.2001 sind im Arbeitspreis berücksichtigt. Die Konzessionsabgabe für die Sonderabkommen I und II beträgt 0,03 Ct./kWh.

Eingeschränkte Preisgarantie

Es gilt eine eingeschränkte Preisgarantie auf der Grundlage des Vertrages bis zum Ablauf des 31.12. des Jahres des Vertragsschlusses (Erstlaufzeit). Die Preisgarantie bezieht sich allein auf den oben genannten Grundpreis (jeweils netto; ohne den Netzentgeltanteil) sowie den Energiepreisanteil des Arbeitspreises (jeweils netto, inkl. Konzessionsabgaben) im Sinne der Ziffer 6.1 der AGB. Von dieser Garantie ausgenommen sind Änderungen der Netzentgelte nach Ziffer 6.2 der AGB, Änderungen der Energie- und/oder Umsatzsteuer nach Ziffer 6.3 der AGB sowie die Erhebung etwaiger zusätzlicher Steuern, Abgaben oder sonstiger hoheitlich auferlegter Belastungen im Sinne der Ziffern 6.4, auf deren Anfall die EVN jeweils keinen Einfluss hat.

Umsatzsteuer

Die Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe (derzeit: 19%); ggf. Rundungsdifferenzen bei der zweiten Nachkommastelle.

Beratungsangebot

Haben Sie noch Fragen? Wir informieren und beraten Sie über die Einordnung in die oben genannten Tarife. Sie erreichen uns unter der Rufnummer: 03631 634-911. Auch für sonstige Auskünfte stehen wir gern zur Verfügung.